

Beschluss

zur Rechnung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg für das Jahr 2025

Die Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg

gestützt auf die Artikel 39 und 58 Bst. g des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg vom 14. Dezember 1996;

gestützt auf das Reglement über die Finanzierung der kirchlichen Ämter auf Pfarreiebene vom 30. September 2023;

nach Einsicht in den Bericht des Exekutivrates vom 10. März 2026;

nach Einsicht in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 21. April 2026;

auf Antrag des Exekutivrates,

beschliesst:

Art. 1 Rechnung 2025 der kkK

¹ Die Rechnung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg für das Jahr 2025 wird genehmigt.

² Sie weist folgenden Abschluss aus:

- Erträge:	CHF	29'191'268.22
- Aufwände:	CHF	29'105'713.37
- Ertragsüberschuss:	CHF	85'554.85

Art. 2 Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Ertragsüberschuss der Rechnung 2025 der kkK wird wie folgt verwendet:

CHF 25'000 als Ausgleich für die im Voranschlag 2026 beschlossenen Kürzungen der Subventionen im Vergleich zu den Subventionen von 2025

CHF 25'000 als zusätzlicher Beitrag an das Bistum für dessen Betriebskosten

CHF 30'000 für die Einrichtung eines Ausgleichsfonds, der dem Exekutivrat zur Anwendung des Reglements über die Beitragsbremse zur Verfügung steht

der Saldo von CHF 5'554.85 wird den Eigenmitteln zu deren Erhöhung zugewiesen.

Art. 3 Ausführung des Beschlusses

Der Exekutivrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Von der Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg beschlossen am 13. Juni 2026.

Der Präsident:
Bernhard Urs Altermatt

Die Sekretärin:
Johanna Fasel